

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 18.05.2026

Beginn:	19:00 Uhr	
Sitzungsort:	Ratssaal	
Vorsitzender:	Herr Heuck	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	15 Stadträte 4 Ortsvorsteher Frau Tunger Herr Arnold Frau Schlenker	(siehe Anwesenheitsliste) (siehe Anwesenheitsliste) Kämmerin Bauleitung SGL Gebäude und Liegenschaften
Abwesende:	Stadtrat Dittes Stadtrat Roth	(privat) (privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte frist- und formgerecht. Sollte jemand nicht frist- oder formgerecht geladen worden sein, gilt dieser Mangel gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung als geheilt, sofern das betreffende Mitglied anwesend ist und sich rügelos auf die Sitzung einlässt. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 15+1	16	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Herr Forbriger und Herr Meinel werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2026

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 15+1	14	0	2

TOP6) Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 13.04.2026

Für die Bestätigung des Protokolls sind nur die anwesenden Stadträte stimmberechtigt, die als Mitglied im Technischen Ausschuss tätig sind. Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Heuck bittet um Abstimmung.



Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 6+1	7	0	0

TOP7) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben, jedoch informiert Herr Heuck zum Besetzungsverfahren für die Stelle der Personalsachbearbeiterin: Die ausgewählte Bewerberin, [REDACTED] hat den Arbeitsvertrag unterschrieben. Arbeitsbeginn ist der 01.07.2026. [REDACTED] hat ihre Bewerbung mit Schreiben vom 30.04.2026 zurückgezogen. Der Stadtratsbeschluss vom 27.04.2026 ist damit umgesetzt. Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.

TOP8) Informationen des Bürgermeisters

- Am 21.05.2026 startet die Badesaison im Stadtbad. Je nach Wetterlage hat das Bad täglich von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Imbissbetreiber sucht noch Aushilfskräfte. Interessenten können sich direkt im Bad [REDACTED] melden.
- Am 28.05.2026 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal die erste Bürgerversammlung 2026 statt.
- Am 21.05.2026 findet das erste Treffen des Parkfestausschusses statt, zu dem ausdrücklich alle eingeladen sind, die sich einbringen möchten, so auch Vereine aus den Ortsteilen.
- Der Tag der Städtebauförderung fand am 09.05.2026 statt. Die Augustusturnhalle wurde feierlich eröffnet. Herr Heuck bedankt sich bei der Musikschule Rodewisch für die musikalische Untermalung. Der gleichzeitig stattfindende Städtewettbewerb von enviaM und MIT-GAS brachte den Vereinen 960,00 € sowie durch das Bürgermeisterquiz zusätzlich 400,00 € ein. Insgesamt wurden 192 km erradelt. Die Besucherzahlen waren trotz des organisierten Angebotes leider nur gering.

TOP9) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

- Frau [REDACTED] spricht vor. Sie ist für die monatliche Verteilung des Lengenfelder Amtsblattes zuständig und erhielt eine Beschwerde zur verspäteten Verteilung des Amtsblattes in Irfersgrün. Ihr fehle die Zeit, das Amtsblatt zügig zuzustellen, da sie die Einlage zusätzlicher Werbeblätter übernehme und der Druck mehrere Tage Zeit in Anspruch nehme. Sie bittet darum, die Bürger hierüber zu informieren, weshalb die Verteilung länger dauere.
- Stadtrat Meinel schlägt vor, diese Information im kommenden Amtsblatt zur veröffentlichen, was von der Verwaltung angenommen wird.
- Bürgermeister Heuck ergänzt, dass generell für Bürger kein Anspruch auf Zustellung des Amtsblattes bestehe.

TOP10) BV 058/2026 Beitrittsentscheidung der Stadt Lengenfeld in den LAG Vogtland e.V.

Frau Schlenker erläutert den Beschluss. Die Stadt Lengenfeld ist im Rahmen der LEADER-Förderprogramme bereits Mitglied im Verein „VogtlandZukunft e.V.“, jedoch noch nicht im Verein „LAG Vogtland e.V.“. Mit einem Beitritt würde Lengenfeld zusätzlichen Einblick zu Förderungen, z.B. für Veranstaltungen, Heimatpflege oder das Ehrenamt bekommen. Zudem kann die Stadt bei der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Vogtland mitwirken und über die Auswahl und Bewertung der LEADER-Förderprojekte mitentscheiden. Die Satzung ist Anlage der Beschlussvorlage. Hinsichtlich der Beitragshöhe entstehen der

Kommune keine zusätzlichen Kosten, da bereits ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.000,00 € (6.000 € seit 2026) an den Verein „VogtlandZukunft e.V.“ gezahlt wird. Dieser ist verpflichtet, den Beitrag an den „LAG Vogtland e.V.“ weiterzuleiten.

Herr Heuck ergänzt, dass nach Aussage des vorherigen Bürgermeisters bisher kein Platz im Verein frei gewesen sei.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 058/2026:				
Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Lengenfeld in den LAG Vogtland e.V. zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0

TOP11) BV 060/2026 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Weißensand – Grundsatzbeschluss

Frau Schlenker erläutert den Beschluss. Der Ortschaftsrat Weißensand stellte am 29.04.2026 einen Antrag auf Aufstellung einer Klarstellungssatzung für den Ortsteil Weißensand. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann eine Gemeinde die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile durch Satzung festlegen. Ziel und Zweck der Satzung ist es, künftig bestehende Unklarheiten darüber, ob eine Grundstück nach § 34 BauGB (Innenbereich) oder nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen ist, auszuräumen. Da die Satzung lediglich eine klarstellende Bedeutung hat, ist sie nicht an den planungsrechtlichen Mindeststandard zu messen und von der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange freigestellt. Eine Abwägung wird ebenfalls nicht notwendig. Das Angebot des Planungsbüros „Umweltplanung Zahn & Partner GbR“ beläuft sich auf 4.224,50 €.

- Herr Frank fragt an, bis wann die Satzung durch das Planungsbüro erarbeitet werde und bis wann die Stellungnahme der Stadt Lengenfeld zum Raumordnungsplan Wind eingereicht werden müsse.

Laut Angebot dauere es vier bis sechs Wochen bis zum Satzungsbeschluss, so Frau Schlenker. Die Stellungnahme zum Raumordnungsplan muss bis 6. Juli abgegeben werden.

- Stadtrat Polster möchte noch wissen, was die im Haushalt geplanten Kosten in Höhe von 5.000 € noch beinhalteten.

Frau Schlenker informiert, dass zusätzliche Zahlungsmittel eingeplant wurden, um ggf. Nebenkosten wie Grundbuchauszüge oder Mehraufwendungen durch Herrn Zahn abdecken zu können.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 060/2026:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Weißensand.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0



TOP12) BV 053/2026 Grundstücksangelegenheiten: Aneignungsrecht des Flurstücks 3/3 der Gemarkung Lengenfeld

Frau Schlenker erläutert den Beschluss. Das Flurstück oberhalb der Bushaltestelle „Kirchplatz/Hauptstraße“ wird als Parkplatzfläche genutzt, ist teilweise eingefriedet und mit einer Stützwand bebaut. Der bisherige Grundstückseigentümer hat auf das Eigentum an dem Grundstück verzichtet, sodass das Grundstück herrenlos geworden ist und in Zuständigkeitsbereich des Freistaates Sachsen übergang. Der Freistaat verzichtet auf Aneignung, sodass vorrangig der Kommune, in der sich das Grundstück befindet, das Aneignungsrecht zum Erwerb angeboten und gleichzeitig über die rechtliche Situation bei herrenlosen Grundstücken informiert (Verkehrssicherungspflicht usw.) wird.

Die Stadt hatte das Aneignungsrecht am Flurstück zunächst abgelehnt, sodass dieses versteigert wurde. Aufgrund der baulichen und akuten sicherungswürdigen Situation hat der Ersteigerer kein Interesse mehr am Flurstück und verfolgt somit die Rückabwicklung der Ersteigerung. Um die Interessen der Stadt Lengenfeld zu wahren und dringend erforderliche Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an der Stützwand mit Mitteln aus der Städtebauförderung durchführen zu können, möchten die Stadt den Aneignungsanspruch vom Freistaat erwerben und eine Eigentumsübertragung des Flurstückes durch notariellen Vertrag veranlassen. Hierbei ist ein Abtretungsentgelt in Höhe von 9.000,00 € an den Freistaat Sachsen zu zahlen.

Nach dem Erwerb ist eine Sanierung der Stützmauer als offener Bereich geplant. Hierfür wurde bereits beim Planungsbüro „Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH“ angefragt. Das Angebot ist noch ausstehend, die geschätzten Kosten liegen bei 250.000 € bis 300.000 €. Das Abtretungsentgelt ist ebenfalls förderfähig. Eine Reduzierung des Preises wurde bereits beim Freistaat Sachsen angefragt. Allerdings muss das Flurstück zum vollen Wert veräußert werden.

- Herr Meinel möchte die Höhe der Förderung wissen.

Diese liege bei 80 Prozent, so Herr Arnold.

- Herr Rockstroh möchte wissen, was bis zur Sanierung mit dem Grundstück und dem angrenzenden Haus passiere, auch im Falle von weiteren Gefahren, Mauerrissen im Gebäude etc.

Frau Schlenker erklärt, dass die Stadt aufgrund der bereits geltenden Verkehrssicherungspflicht in jedem Fall die Haftung übernehme.

- Herr Forbriger fragt, ob nicht auch der Freistaat Eigentümer werden könne.

Gemäß § 928 Abs. 2 BGB kann sich der Freistaat Sachsen seinen Aneignungsanspruch am Grundstück veräußern, was bei diesem Flurstück der Fall ist, erklärt Frau Schlenker.

- Stadträtin Polster möchte wissen, ob die Parkplätze bestehen blieben. Sie weist auch auf das Wegerecht hin, das für das angrenzende Gebäude gilt.

Frau Schlenker erklärt, dass weder ein Vertrag noch eine rechtliche Bindung für die Parkplatznutzung bestehe. Die Parkplätze sollen nicht gänzlich abgeschafft, sondern eine alternative Lösung erarbeitet werden.

- Herr Böttger fragt nochmals zur Verkehrssicherungspflicht.

Bei herrenlosen Grundstücken ist die Kommune immer in der Pflicht, so Frau Schlenker.

- Herr Schmutzler spricht sich für den Kauf aus.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.



Beschluss 053/2026:

1. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die Übertragung des Aneignungsrechtes und der Eigentumsübertragung am Flurstück 3/3 der Gemarkung Lengenfeld durch notariellen Vertrag für die Stadt Lengenfeld zu veranlassen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: +1	16	0	0	0

TOP13) BV 057/2026 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Flst.-Nr. [REDACTED] der Gemarkung Pechtelsgrün

Frau Schlenker erklärt, dass ein möglicher Verkauf bereits in vorherigen Sitzungen besprochen wurde. Das zweigeschossige Mehrfamilienhaus [REDACTED] in Pechtelsgrün befindet sich im Besitz der Stadt Lengenfeld. Das Objekt ist sanierungsbedürftig. Die laufenden Kosten für die Instandhaltung des Objektes werden von den aktuellen Einnahmen nicht gedeckt. Die Kosten für eine Sanierung oder Modernisierung kann die Stadt Lengenfeld nicht aufbringen. Fördermittel stehen ebenfalls nicht zur Verfügung oder in Aussicht. Zur Vermeidung weiterer Kosten und um die Interessen und Rechte der Mieter dauerhaft wahren zu können, ist ein Verkauf des Objektes unumgänglich.

Der Verkehrswert wurde durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mit rund [REDACTED] (Stichtag 14.10.2025) ermittelt. Den Mietern wurde eine individuelle Verkaufsmöglichkeit eingeräumt und um entsprechende Angebotsabgaben gebeten. Der Mieter [REDACTED] hat einen Kaufpreis von [REDACTED] angeboten. Der zweite Mieter hat kein Interesse am Erwerb des Objektes. Der Verkauf an den Mieter ist per Verwaltungsvorschrift möglich. Eine öffentliche Ausschreibung ist somit nicht notwendig. Die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

Die Mieter des Hauses [REDACTED] haben sich bisher nicht geäußert, weshalb eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet wird. Diese wird im Amtsblatt und auf der städtischen Website veröffentlicht. Zudem haben zwei Immobilienfirmen bereits Interesse am Erwerb geäußert.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 057/2026:

Die Stadt Lengenfeld verkauft das Flurstück [REDACTED] der Gemarkung Pechtelsgrün mit allen Rechten, wesentlichen Bestandteilen und dem gesetzlichen Zubehör an [REDACTED] zu einem Kaufpreis von [REDACTED]

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0

TOP14) V 061/2026 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf der Flst.-Nr. [REDACTED] der Gemarkung Grün

Frau Schlenker informiert zum Sachverhalt: Die kommunalen Flurstücke grenzen an die Flächen der [REDACTED] im Gewerbegebiet „Grüner Höhe“ an. Sie eignen sich daher als Erweiterungs- bzw. Lagerflächen für den Gewerbebetrieb. Ein Kaufantrag wurde mit

Schreiben vom 16.03.2026 gestellt. Bisher wurden die unbebauten Flächen als Lagerplatz für den Bauhof, für Übungszwecke der Feuerwehr und teilweise als Verkehrsfläche genutzt. Sie sind grundsätzlich für die Stadt entbehrlich. Eine Beräumung müsste noch erfolgen. Die Entwidmung der Verkehrsflächen würde im Nachgang ebenfalls noch erforderlich sein. Zudem muss die Zuwegung ausgemessen werden. Summiert ergeben sich ca. [REDACTED] Erwerbsfläche.

Gemäß § 90 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO dürfen Vermögensgegenstände der Gemeinde in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Dieser Wert ist bei unbebauten Grundstücken auf der Grundlage des Bodenrichtwertes nach § 196 BauGB zu ermitteln und liegt per 01.01.2024 bei [REDACTED]. Der Wert aus Vorjahren in Höhe von [REDACTED] galt als Wirtschaftsförderung. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist dieser nicht haltbar. Der Kaufpreis errechnet sich daher auf [REDACTED]. Im Rahmen der Vermessung können sich hinsichtlich der Fläche geringfügige Änderungen ergeben. Diese würden sich entsprechend auf die Kaufpreissumme auswirken. Die Vermessungs- und Erwerbsnebenkosten werden vom Käufer übernommen.

- Bürgermeister Heuck spricht sich für den Verkauf aus. Einer Gewerbeerweiterung sollte nichts im Weg stehen.
- Herr Böttger gibt den höheren Preis zu bedenken.
In den letzten 20 Jahren profitierte die Firma bereits von den bisher veranschlagten [REDACTED] €/m², so Frau Schlenker. Der Geschäftsführer [REDACTED] ist bereits informiert und bat um heutigen Beschluss.
- Stadtrat Forbriger stimmt Frau Schlenker zu. In den letzten Jahren seien die Grundstücke somit mit Verlust für die Stadt veräußert wurden.
- Ortsvorsteher Bauer empfinde den Preis ebenfalls als zu hoch, insbesondere wenn [REDACTED] €/m² als Richtwert für zukünftige Grundstücke im Gewerbegebiet angenommen werden. Er sehe dann wenig Potenzial für künftige Ansiedlungen.
- Stadtrat Meinel spricht sich ebenfalls für einen einheitlichen Preis aus.
Frau Schlenker erklärt nochmals, dass es sich um den Bodenrichtwert handelt. Dieser ist vorgegeben. Das Landratsamt werde einer Reduzierung in der aktuellen Haushaltslage höchstwahrscheinlich nicht zustimmen.
- Herr Müller ergänzt, dass der Wert im Gewerbegebiet des Planungszweckverbandes "Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtland" (PIA) bei [REDACTED] und somit deutlich höher liege.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 061/2026:				
Die Stadt Lengenfeld verkauft in der Gemarkung Grün die Flurstücke Nr. [REDACTED] zu einem Preis [REDACTED],				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	13	0	3	0



**TOP15) BV 062/2026 Grundstücksangelegenheiten: Kauf [REDACTED]
[REDACTED] Gemarkung Grün und Flst.-Nr. [REDACTED] Gemarkung Lengenfeld**

Frau Schlenker erläutert den Beschluss. Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 26 „Revitalisierung Industriebrache Kunststeinwerk durch Verlegung und Neubau Edeka-Markt mit Bäckerei-Café“ mit dem [REDACTED] sieht u.a. nach Fertigstellung und Schlussabnahme die Übernahme der Verkehrs- und Erschließungsanlagen des Radweges und des Uferweges vor. Bei Schlussvermessung der Flächen sind u. a. die Flurstücke [REDACTED] der Gemarkung Grün entstanden, welche als öffentliche Verkehrsflächen dienen und entsprechend durch die Stadt zu erwerben sind. Die jeweilige Widmung wird noch separat vollzogen.

Weiterhin sollen die entsiegelten und renaturierten Hangflächen der Flurstücke [REDACTED] auf welchen im Zuge der Baumaßnahme Altlasten der vormaligen Industriebrache beseitigt wurden, auf die Stadt übertragen werden. Der Investor trägt hierbei die Kosten für die Pflegemaßnahmen für die nächsten zehn Jahre.

Der Buch- bzw. Verkehrswert für die Verkehrsflächen in der Gemarkung Grün wird mit [REDACTED] eingeschätzt. Der Buch- bzw. Verkehrswert für die Hangflächen in der Gemarkung Lengenfeld wird mit [REDACTED] eingeschätzt. Dies entspricht dem Bodenrichtwert per 01.01.2024. Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von [REDACTED] für die Übertragung der Flurstücke ist damit eher symbolisch zu sehen. Die Erwerbsnebenkosten werden von der Stadt und vom Investor zu gleichen Teilen getragen. Der Investor benötigt gleichzeitig die Gewährung und Eintragung von Leitungsrechten für Regen- und Mischwasserleitungen, Schachtbauwerke und Einleitstellen auf dem Flst. [REDACTED] (siehe Anlagen). Diese sollen im Rahmen des Notarvertrages zur dinglichen Sicherung mit bewilligt werden.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 062/2026:				
1. Die Stadt Lengenfeld erwirbt in der Gemarkung Grün die Flurstücke [REDACTED] [REDACTED] und in der Gemarkung Lengenfeld die Flurstücke Nr. [REDACTED] von der [REDACTED] [REDACTED] zu einem Kaufpreis von gesamt [REDACTED]				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0
2. Der Stadtrat stimmt der Eintragung von Leitungsrechten für Regen- und Mischwasserleitungen, Schachtbauwerke und Einleitstellen auf dem Flst. [REDACTED] der Gemarkung Grün zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0

TOP16) BV 063/2026 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Flst.-Nr. [REDACTED] der Gemarkung Hartmannsgrün

Frau Schlenker informiert: In der öffentlichen Stadtratssitzung am 23.03.2026 wurde der Beschluss Nr. 044/2026 gefasst. Der Verkäufer hat zwischenzeitlich sein ursprüngliches Kaufangebot von [REDACTED] zurückgezogen und der Stadt den Bodenrichtwert per 01.01.2026 mit [REDACTED] €/m² angeboten. Somit ergibt sich eine Kaufpreissumme von [REDACTED] Da das Flurstück

als Tauschfläche für die Fläche des geplanten Regenrückhaltebeckens in Irfersgrün unbedingt verkauft werden soll, möchte die Stadt dem Verkäufer entsprechend entgegenkommen. Dem Stadtrat wird daher der Verkauf des Flurstückes zum angegebenen Kaufpreis vorgeschlagen.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 063/2026:				
Der Stadtrat ändert den Beschluss Nr. 044/2026 der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2026 wie folgt:				
Die Stadt Lengenfeld verkauft das Flurstück [REDACTED] der Gemarkung Hartmannsgrün in Größe von [REDACTED] an die [REDACTED].				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0

TOP17) BV 065/2026 Grundstücksangelegenheiten: Kauf Flst.-Nr. [REDACTED] der Gemarkung Irfersgrün

Frau Schlenker erklärt: Da sich die Konditionen zum Verkauf des Tauschgrundstücks Flst. [REDACTED] der Gemarkung Hartmannsgrün mit Beschluss Nr. 063/2026 geändert haben und es zwischenzeitlich zur Aktualisierung und Veröffentlichung neuer Bodenrichtwerte per 01.01.2026 kam, ist auch der Kaufpreis des Flst. [REDACTED] der Gemarkung Irfersgrün anzupassen. Der Bodenrichtwert beträgt dort nun für Grünland [REDACTED]. Dies ergibt einen Kaufpreis von [REDACTED]. Dem Stadtrat wird der Kauf des Flurstückes zum angegebenen Kaufpreis vorgeschlagen.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 065/2026:				
Der Stadtrat ändert den Beschluss Nr. 043/2026 der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2026 wie folgt:				
Die Stadt Lengenfeld erwirbt das Flurstück [REDACTED] der Gemarkung Irfersgrün in Größe von [REDACTED].				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0

TOP18) BV 064/2026 Grundsatzbeschluss Personalangelegenheiten: Bewerbungsprozess

Herr Heuck erläutert den Beschluss. Bei Stellenausschreibungen wird es zwangsläufig immer wieder zu einer Vielzahl an eingehenden Bewerbungen kommen. Um geplante Einstellungen von Beschäftigten effektiv zu gestalten, ist es zielführend, dass die Verwaltung unter Beteiligung des Personalrates eine Vorauswahl unter den geeignetsten Bewerbern treffen kann und diese sich dann jeweils im Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. im Stadtrat gemäß Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld zur Abstimmung stellen. Die Vorauswahl soll maximal drei Bewerber enthalten.



- Stadträtin Zisowsky bittet darum, dem Stadtrat im Vorfeld aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bereitzustellen.

Bürgermeister Heuck erklärt, dass dies aufgrund der datenschutzrechtlichen Sicherheit der Bewerber nicht möglich ist. Es könne lediglich vorab eine Einsichtnahme im Rathaus erfolgen. Alternativ könnten die Bewerbungsunterlagen als Tischvorlage zur Sitzung mitgebracht werden. Voraussetzung für die Einsichtnahme ist jedoch die Einverständniserklärung der jeweiligen Bewerber. Diese wird im Bewerbungsgespräch geklärt.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 064/2026:				
Der Stadtrat beschließt, dass bei der geplanten Einstellung von Beschäftigten die Verwaltung unter Einräumung eines Ermessensspielraums eine objektive Vorauswahl der geeigneten Bewerber auf der Grundlage der Anforderungen aus der Stellenbeschreibung trifft und dem Stadtrat beziehungsweise dem Verwaltungs- und Finanzausschuss maximal die 3 geeignetsten Bewerber vorstellt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 15+1	16	0	0	0

TOP19) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

Es gibt keine Anfragen.

TOP20) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:06 Uhr.

Lengsfeld, den 18.05.2026

angefertigt:

Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt:

Heuck
Bürgermeister

Forbriger
Stadtrat

Meinel
Stadtrat

